

Posteingangsstempel

Matrikel-Nr. (falls bekannt):

FernUniversität in Hagen
Institut für Wissenschaftliche
Weiterbildung GmbH
Feithstr. 152
58097 Hagen

Achtung:
Tragen Sie hier bitte Ihre frühere
Matrikelnummer ein, wenn Sie schon
einmal bei der FernUniversität zum
Studium zugelassen waren!

per Mail:
info-weiterbildung@fernuni-hagen.de

Bitte den Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen.

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für das Weiterbildende Studium Mediation

1. Angaben zur Person

Nachname: Vorname:

Straße und Haus-Nr.:

Postleitzahl und Ort:

Ich beantrage die Anerkennung der nachfolgenden Studien- und Prüfungsleistungen, die ich an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie erbracht habe:

1.
2.
3.

Ich beantrage die Anerkennung nachfolgender außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen:

1.
2.
3.

Dem Antrag sind Kopien der Zeugnisse oder anderer Nachweise beigelegt.

Datum/Unterschrift

Erläuterungen zum Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Wenn Sie neben dem für die Zulassung erforderlichen Hochschulabschluss noch weitere Studien- und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie erbracht haben, können diese anerkannt werden, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Auch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können anerkannt werden, wenn diese den zu ersetzenden Prüfungsleistungen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Ausgeschlossen ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die selbst Zulassungsvoraussetzung sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Anerkennung in Ihrem eigenen Interesse zusammen mit dem Zulassungsantrag stellen sollten, da sich die Studiengebühren durch eine Anrechnung reduzieren, eine Gebührenerstattung für bereits begonnene Module jedoch ausgeschlossen ist.

Bitte fügen Sie dem Antrag aussagekräftige Nachweise (Kopien von Abschlusszeugnissen, Ausbildungsbescheinigungen, Zertifikaten etc.) bei, aus denen sich Umfang und Inhalt der erbrachten Leistungen bzw. erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen ergeben.